

Einzelabschluss 2024

Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Verwaltungsrat der CENTROTEC SE ist den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Jahr 2024 mit großer Sorgfalt nachgekommen und hat dabei die geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Konzerns regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit kontinuierlich überwacht.

Im Geschäftsjahr 2024 erreichte CENTROTEC die für den Umsatz und das operative Ergebnis ausgegebenen Ziele nicht. Besonders in Deutschland blieb die Entwicklung des Industrie-Segments deutlich hinter den Erwartungen zurück. Schwierige gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, konkret die schwache Baukonjunktur, der starke Einbruch des Heizungsmarkts sowie der weiterhin komplizierte Photovoltaik-Markt bildeten die problematische Basis für diese nicht zufriedenstellende Entwicklung. Hinzu kamen auch in vielen internationalen Konzern-Gesellschaften hinter den Erwartungen zurückgebliebene Umsätze und Ergebnisse. In den Segmenten Real Estate und Finance wurden die Erwartungen im Berichtszeitraum grundsätzlich erfüllt.

Im Jahr 2024 hielt der Verwaltungsrat insgesamt vier turnusmäßige Sitzungen ab. In diesen Sitzungen des Verwaltungsrates wurden unter anderem die unten aufgeführten Themenschwerpunkte besprochen. Alle Verwaltungsratsmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen.

Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, ausführlich und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über die laufende Geschäftsentwicklung der Unternehmen und des Konzerns, vor allem die Umsatz-, Auftrags-, Ertrags, Vermögens- und Finanzlage sowie erkennbare Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung im Rahmen regelmäßiger Berichte zur Geschäftslage informiert. Der Verwaltungsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat wichtige Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert. Hierbei lag die Entscheidungshoheit in vielen Fällen direkt beim Verwaltungsrat als dem Leitungsorgan der Gesellschaft. Der Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat vor der Veröffentlichung mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert. Zustimmungspflichtige Entscheidungen der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat in gründlicher Prüfung und Beratung erörtert und diesen zugestimmt.

Auch außerhalb der genannten Sitzungen haben die Mitglieder des Verwaltungsrates darüber hinaus in persönlichen Einzelgesprächen und Telefonkonferenzen mit den geschäftsführenden Direktoren sowie Geschäftsführern und Führungskräften des CENTROTEC-Konzerns anstehende Projekte und Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung besprochen. Außerdem wurde projekt- und fallbezogen schriftlich berichtet. Die vom Verwaltungsrat festgelegten Informations- und Berichtspflichten haben die geschäftsführenden Direktoren dabei vollumfänglich erfüllt. Da der Verwaltungsrat aus nur drei Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Alle Belange wurden im Plenum behandelt.

Interessenkonflikte von Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Verwaltungsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind auch im Geschäftsjahr 2024 nicht aufgetreten.

Das in den Verwaltungsratssitzungen diskutierte Themenspektrum war sehr breit und betraf grundsätzliche und strategische Fragestellungen der Holdinggesellschaft sowie der Einzelgesellschaften. Zudem wurden auch Einzelfragen von großer Bedeutung und Tragweite für den Konzern abgehandelt.

Themenschwerpunkte der Erörterungen im Geschäftsjahr 2024 waren im Einzelnen:

- Allgemeine Geschäftsentwicklung
- Bewertung weiterer möglicher Optionen im Bereich von Mergers & Akquisition Projekten
- Inhalt und Umfang des zu veröffentlichenden Jahresabschlusses
- Investitionsentscheidungen von großem Umfang bzw. von erheblicher strategischer Bedeutung
- Risikolage, insbesondere strategische, operative und finanzielle Risiken sowie das Risikomanagement
- Rechnungslegungsprozess und internes Kontrollsystem
- Strategische und operative Ausgestaltung der Konzernfinanzierung und der Finanzanlagen
- Budget- und Mittelfristplanung der Gruppe
- Aufsichtsrechtliche Neuerungen
- Vergütungsstrukturen der geschäftsführenden Direktoren und wesentlicher Führungskräfte
- Effizienz der eigenen Verwaltungsratsstätigkeit

Gegenstand ausführlicher Beratungen im Verwaltungsrat waren auch die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer – nach der Wahl durch die Hauptversammlung –, die Überwachung seiner Unabhängigkeit sowie der von ihm erbrachten Leistungen und die Festlegung des Honorars. Buchführung, Jahresabschluss, Konzernabschluss und Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 wurden von LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die vorgenannten Unterlagen und der Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen jedem Mitglied des Verwaltungsrates rechtzeitig vor. Diese wurden in der Verwaltungsratssitzung vom 26. März 2025 gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Verwaltungsrat hat sich mit den Angaben im Konzernlagebericht eingehend auseinandergesetzt. Hierzu wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernlagebericht Bezug genommen, die der Verwaltungsrat geprüft hat und mitträgt. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Verwaltungsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Das abschließende Ergebnis der Prüfung durch den Verwaltungsrat ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Der von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellte Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden vom Verwaltungsrat gebilligt. Der Jahresabschluss der CENTROTEC SE ist somit festgestellt.

Der Verwaltungsrat sieht die CENTROTEC SE, trotz der schwachen Entwicklung im Berichtszeitraum, in den Märkten für nachhaltige Gebäude weiterhin gut aufgestellt und sieht auch die Aktivitäten im Immobiliensektor sowie im Bereich der Finanzanlage und des Wagniskapitals als geeignet, um damit den Interessen der mit den CENTROTEC-Unternehmen in Verbindung stehenden Stakeholder gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund der im Berichtszeitraum und auch im laufenden Jahr spürbaren wirtschaftlichen Herausforderungen für die CENTROTEC begrüßt der Verwaltungsrat den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren, in diesem Jahr nur eine Mindestausschüttung i.S. des § 254 Absatz 1 AktG in Höhe von 4% des Grundkapitals vorzunehmen und den restlichen Bilanzgewinn zu thesaurieren.

Im Namen des Verwaltungsrates danke ich den geschäftsführenden Direktoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CENTROTEC-Gruppe für ihren tatkräftigen Beitrag, der durch die auch in diesem Jahr erneut herausfordernden Rahmenbedingungen wiederum große Anstrengungen im abgelaufenen Geschäftsjahr erforderte.

Mit besten Grüßen

Guido A. Krass
[Verwaltungsratsvorsitzender]

Für den Verwaltungsrat, Brilon, im März 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva			Passiva		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	12.251.582,00	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.379.928,05	1.656.963,46	abzgl. Nennbetrag eigene Anteile	4.634,00	
2. geleistete Anzahlungen	1.779.018,87	996.285,44	Ausgegebenes Kapital		
	3.158.946,92	2.653.248,90		12.246.948,00	12.724.104,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	26.339.154,76	26.339.154,76
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.994.340,51	3.186.752,20	III. freie Gewinnrücklagen	99.756.876,25	0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.637,94	340.153,52	IV. Bilanzgewinn	675.745.338,10	886.779.934,47
3. Anlagen in Bau	0,00	8.479,27		814.088.317,11	925.843.193,23
	3.266.978,45	3.535.384,99	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	21.847.795,31	17.142.438,13
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	157.840.843,73	153.519.315,91	2. sonstige Rückstellungen	2.323.746,17	2.465.334,29
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	202.802.897,18	227.331.706,58		24.171.541,48	19.607.772,42
3. Beteiligungen	265.442.046,48	262.861.371,98	C. Verbindlichkeiten		
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	64.469.000,00	49.691.000,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.500.000,00	96.000.000,00
5. sonstige Ausleihungen	1.117.763,45	689.763,45	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	285.248,24	340.656,38
	691.672.550,84	694.093.157,92	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.245.769,46	813.102,93
	698.098.476,21	700.281.791,81	4. sonstige Verbindlichkeiten	401.771,14	1.975.616,71
B. Umlaufvermögen			(davon aus Steuern € 78.207,12; Vorjahr € 1.509.333,39)		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				15.432.788,84	99.129.376,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.652,90	257.731,65	D. Passive latente Steuern		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.980.960,76	3.351.036,64		107.637,67	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.157.269,78	1.837.540,91			
	6.177.883,44	5.446.309,20			
II. Wertpapiere					
1. sonstige Wertpapiere	126.360.586,00	289.022.147,71			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.357.951,48	48.970.372,96			
	154.896.420,92	343.438.829,87			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	791.117,05	818.367,79			
D. Aktive latente Steuern	14.270,92	41.352,20			
	853.800.285,10	1.044.580.341,67		853.800.285,10	1.044.580.341,67

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.137.931,92	7.493.023,95
2. andere aktivierte Eigenleistungen	205.588,71	454.318,73
3. sonstige betriebliche Erträge	10.965.415,16	4.591.354,60
	19.308.935,79	12.538.697,28
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.884.547,78	-3.486.863,54
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.599.040,05	-2.878.364,54
b) soziale Abgaben	-502.041,99	-416.247,73
	-4.101.082,04	-3.294.612,27
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.113.726,40	-1.331.603,17
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.852.151,88	-15.544.013,02
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 0; Vorjahr € 0)	11.088.697,41	5.384.166,71
9. Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	1.013.739.883,55
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 9.366.868,92; Vorjahr € 8.254.960,66)	15.121.503,38	18.997.614,53
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen (davon aus verbundenen Unternehmen € 0; Vorjahr € 325.000,00)	8.968.673,37	325.000,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-117.867.795,44	-156.236.326,80
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-601.166,94	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 0; Vorjahr € -4.875,00)	-1.202.245,06	-2.974.441,82
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.255.642,50	-20.838.810,00
16. Ergebnis nach Steuern	-87.390.548,09	847.278.691,45
17. sonstige Steuern	-407,00	-911,82
18. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)	-87.390.955,09	847.277.779,63
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	886.289.871,19	64.248.073,24
20. Einstellung in Gewinnrücklagen	-100.000.000,00	0,00
21. Verwendung für Rückkauf eigener Aktien	-23.153.578,00	-24.745.918,40
22. Bilanzgewinn	675.745.338,10	886.779.934,47

Die Hauptversammlung vom 24. Juni 2024 hatte beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 € 490.063,28 auszuschütten.

CENTROTEC SE, Brilon

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die CENTROTEC SE, Am Patbergschen Dorn 9, 59929 Brilon ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnsberg, Deutschland, unter der Nummer HRB 13184 eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches wurden wie im Vorjahr fortgeführt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), der SE-VO der EU, der Vorschriften des SE-Ausführungsgesetz (SEAG) sowie die weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§§ 150 bis 160 AktG) beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die CENTROTEC SE als Muttergesellschaft des CENTROTEC-Konzerns stellt einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 für den größten und zugleich kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird bei dem Unternehmensregister eingereicht und ist am Sitz in Brilon erhältlich.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben (3-10 Jahre). Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen und entsprechen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern (3-25 Jahre). In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger**

Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800 nicht übersteigen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Stellt sich heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung auf den dann beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf planmäßig fortgeführte Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei Zugängen wird die lineare Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung und die folgenden Monate angewendet.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen die fertigungsbedingten Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie die anteiligen Kosten des sozialen Bereichs. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertberichtigungen werden bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, sobald dies geboten scheint. Abschreibungen bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgen nicht. Sofern die Gründe, die zu einer dauernden Wertminderung geführt haben, entfallen sind, werden in erforderlichem Umfang Zuschreibungen vorgenommen. Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Stellt sich heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung gemäß

§ 253 Abs. 5 HGB auf den dann beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf den Nennwert. Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des Ausfallrisikos vorgenommen. Forderungen in fremder Währung bestehen nicht.

4. Wertpapiere

In den Sonstigen Wertpapieren sind US-Staatsanleihen, die zum Stichtagskurs umgerechnet worden sind und BRD-Staatsanleihen enthalten. Die Wertpapiere sind zum Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Stellt sich heraus, dass die Gründe für eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 HGB auf den dann beizulegenden Wert, höchstens jedoch auf den Nennwert.

5. Liquide Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten)

Die Beträge bestehen in inländischer Währung (EUR) sowie in ausländischer Währung und sind mit ihrem Nominalwert angesetzt. Beträge in ausländischer Währung wurden zum 31.12.2024 mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

7. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Das Ansatzwahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz i. H. v. 30 % (Vorjahr 30 %).

8. Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist mit dem Nennbetrag angesetzt. Es ist in 12.251.582 nennwertlose Stückaktien (Vorjahr: 13.167.926 Stückaktien) eingeteilt. Im Geschäftsjahr wurden 916.344 Aktien eingezogen. Alle Aktien sind voll eingezahlt.

9. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichtem, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestehen nicht.

C. SPEZIELLE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

1. Bilanz

1.1. Aktiva

1.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 2.183 TEUR auf 698.098 TEUR (Vorjahr 700.282 TEUR) verringert. Die Zugänge betragen insgesamt 191.030 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf Zugänge zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie auf Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Zugänge der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 49.579 TEUR ist im Wesentlichen mit 24.970 TEUR auf ein begebenes Darlehen an die Centrotec Immobilien GmbH und mit 19.080 TEUR auf ein begebenes Darlehen an die CT1 Industrieanlagen Verwaltungs 1 GmbH & Co. KG zurückzuführen. Die Zugänge bei den Beteiligungen betragen 119.997 TEUR und betreffen im Wesentlichen ein Portfolio an Aktien und Fonds zur langfristigen Geldanlage. Des Weiteren hat sich die Terrigena Anleihe unter den Wertpapieren des Anlagevermögens durch Zugang um 14.778 TEUR erhöht.

Im Gegenzug haben wir Abgänge in Höhe von 192.507 TEUR zu verzeichnen, die vor allem auf Ausleihungen an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen entfallen. Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen haben sich durch Abgänge um 74.108 TEUR reduziert und ist vor allem aus Darlehensrückzahlungen der CENIQ AG zurückzuführen. Die Beteiligungen haben sich um 117.416 TEUR reduziert. Dies liegt vor allem an den anhaltenden gesunkenen Aktienkurs der Ariston Aktie.

1.1.2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 218 TEUR verringert und betragen 40 TEUR (Vorjahr 258 TEUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um 370 TEUR verringert und betragen nunmehr 2.981 TEUR (Vorjahr 3.351 TEUR). Hiervon entfallen 1.208 TEUR (Vorjahr 2.085 TEUR) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 1.773 TEUR (Vorjahr 1.266 TEUR) auf den Finanzverkehr. Die Restlaufzeiten aller Forderungen sind kürzer als ein Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich zum Jahresende auf 3.157 TEUR erhöht (Vorjahr 1.838 TEUR). Hierin sind vor allem Zinsforderungen aus den Staatsanleihen enthalten sowie ausstehende Dividendenzahlungen aus den Aktienportfolios. Die Erhöhung ergibt sich vor allem aus den Stückzinsen auf Staatsanleihen (2.044 TEUR), die im Vorjahr in Höhe von 1.049 TEUR unter den Wertpapieren ausgewiesen waren.

Unter den sonstigen Wertpapieren werden US- und BRD Staatsanleihen in Höhe von 126.361 TEUR (Vorjahr 289.022 TEUR) ausgewiesen. Es wurden im Geschäftsjahr Staatsanleihen zu Gunsten der Anschaffung eines Aktienportfolios sowie der Tilgung des Schuldscheindarlehens verkauft.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 791 (Vorjahr TEUR 818).

1.1.3. Aktive Latente Steuern

Es wurden aktive latente Steuern i. H. v. 14 TEUR (Vorjahr 41 TEUR) gebildet. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Aufwandsrückstellungen.

1.2. Passiva

1.2.1. Eigenkapital

Allgemein

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2024 12.251.582 EUR (zum 31.12.2023 13.167.926 EUR). Es ist in 12.251.582 nennwertlose Stückaktien eingeteilt, auf die rechnerisch ein anteiliger Betrag in Höhe von 1,00 Euro pro Aktie entfällt. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Zum 31.12.2024 hält die CENTROTEC 4.634 (Vorjahr: 443.822) Stück eigene Aktien,

deren Nennbetrag offen in der Bilanz abgesetzt worden ist. Die Anschaffungsnebenkosten wurden aufwandswirksam erfasst.

Eigene Aktien

CENTROTEC hat im Jahr 2024 einen freiwilligen öffentlichen Aktienrückkauf auf Grundlage der durch die Hauptversammlung vom 29. Juni 2022 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien getätigt. Dabei wurden im April 2024 472.522 Stück Aktien zu einem Kurs von 50,00 EUR erworben. Diese 472.522 Aktien sowie die im Vorjahr (2023) erworbenen 443.822 eigenen Aktien wurden im laufenden Geschäftsjahr eingezogen.

Aufgrund einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aus der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2024 hat die CENTROTEC am 4. Dezember 2024 ein weiteres freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot zum Erwerb von bis zu 600.000 eigener Aktien gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 53,00 je Stückaktie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Annahmefrist lief bis zum 10. Januar 2025. Bis zum 31.12.2024 wurden aus diesem freiwilligen öffentlichen Angebot keine eigenen Aktien erworben.

Aufgrund der neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aus der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Juni 2024 hat der Verwaltungsrat am 2. Dezember 2024 beschlossen, ab dem 4. Dezember 2024 und bis zum 30. April 2025 bis zu 200.000 Stück CENTROTEC Aktien mit maximalen Anschaffungskosten von 10.600.000,00 EUR über den Freiverkehr der Börse Hamburg zu erwerben. Bis zum 31.12.2024 hat die CENTROTEC 4.634 Stück eigene Aktien über den Freiverkehr der Börse Hamburg zu einem Betrag von 247.757,75 EUR zurückerworben.

Zum 31.12.2024 hält CENTROTEC 4.634 Stück eigene Aktien. Der Nennbetrag je Aktie beträgt 1 EUR und somit 4.634 EUR vom Grundkapital.

Durch Hauptversammlungsbeschluss wurden im Mai 2024 EUR 100.000.000,00 in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag oder dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile ist mit den Gewinnrücklagen verrechnet worden (EUR 243.123,75).

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 28.05.2020 hat eine Änderung der Satzung in § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) beschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital bis

zum 27.05.2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.000.000,00 EUR (entsprechend 47,8% des damaligen Grundkapitals) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 7.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020), höchstens jedoch bis zu einem Betrag der 50% des Grundkapitals entspricht.

Zusammensetzung Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2024 12.252 TEUR abzüglich der eigenen Aktien von 5 TEUR. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 26.339 TEUR. Der Bilanzgewinn beträgt 675.745 TEUR. Dieser ergibt sich aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres (886.780 TEUR), unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der CENTROTEC SE (490 TEUR), der Verwendung in die Einstellung von 100.000 TEUR in die freien Gewinnrücklagen, der Verwendung für den Rückkauf eigener Aktien in Höhe von 23.154 TEUR und einem Jahresfehlbetrag von 87.391 TEUR. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von 814.088 TEUR aus.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der CENTROTEC SE bildet nach deutschen handels- und aktienrechtlichen Vorschriften die Grundlage für die Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2024. Die geschäftsführenden Direktoren schlagen vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden: eine geplante Mindestausschüttung in Höhe von 4% des Grundkapitals (dies entspricht 0,04 EUR je Aktie). Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

1.2.2. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen sind von 17.142 auf 21.848 TEUR gestiegen. In den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.324 TEUR (Vorjahr 2.465 TEUR) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Tantieme (1.373 TEUR; Vorjahr 1.327 TEUR), Rückstellungen aus Gleitzeit und Resturlaub (347 TEUR; Vorjahr 219 TEUR) sowie aus ausstehenden Eingangsrechnungen (200 TEUR; Vorjahr 300 TEUR) enthalten.

1.2.3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten ergeben sich aus der folgenden Aufstellung (in TEUR):

davon mit einer Restlaufzeit zwischen								
	Gesamt		< 1 Jahr		> 1 Jahr		Davon > 5 Jahre	
	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.500	96.000	0	82.500	13.500	13.500	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	285	341	285	341	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.246	813	1.246	813	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	402	1.976	402	1.976	0	0	0	0
	15.433	99.129	1.933	85.630	13.500	13.500	0	0

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 13.500 TEUR (Vorjahr 76.000 TEUR) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 1.246 TEUR (Vorjahr 813 TEUR) bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 858 TEUR (Vorjahr 813 TEUR) und einer Verbindlichkeit aus einem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 388 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 10.965 TEUR (Vorjahr 4.591 TEUR) ergeben sich überwiegend aus Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen aus Versicherungsverträgen, Dienstleistungsrechnungen und IT-Hardware. Des Weiteren sind hier in Höhe von 74 TEUR (Vorjahr 60 TEUR) periodenfremde Erträge enthalten. Der Anstieg im Berichtsjahr ist auf realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Staatsanleihen in Höhe von 4.954 TEUR (Vorjahr 889 TEUR) sowie auf Währungskursgewinne in Höhe von 2.691 TEUR (Vorjahr 500 TEUR) zurückzuführen.

2.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 6.852 TEUR (Vorjahr 15.544 TEUR) wird eine Vielzahl von einzelnen Aufwendungen ausgewiesen. Neben Mieten und sonstigen Raum-

und Kommunikationskosten sowie Rechts- und Beratungskosten sind hier die Kosten für Hauptversammlung, Verwaltungsratsvergütung, Versicherungen und IT - Services von größerer Bedeutung. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf realisierte Währungskursdifferenzen in Höhe von 514 TEUR (Vorjahr 4.446 TEUR) sowie auf Kursverluste von 763 TEUR (Vorjahr 2.785 TEUR) zurückzuführen. Daneben waren die Versicherungsaufwendungen im Vorjahr um 1.250 TEUR höher.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr 37 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

2.3. Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen ist im Geschäftsjahr eine Dividende der Ariston Gruppe in Höhe von 7.041 TEUR (Vorjahr 5.384 TEUR) enthalten. Weiterhin sind hier Dividendenerträge von gehaltenen Aktien in Höhe von 1.746 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) sowie realisierte Gewinne aus Aktienverkäufen (2.302 TEUR; Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

2.4. Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat das gesetzliche Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB um die Positionen Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen erweitert.

Unter den Erträgen aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen wird im Vorjahr der Gewinn aus dem Verkauf der Centrotec Climate Systems GmbH in Höhe von 1.013.740 TEUR (Ertrag von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung nach § 285 Nr. 31 HGB) ausgewiesen.

2.5. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 15.122 TEUR (Vorjahr 18.998 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (9.367 TEUR; Vorjahr 8.255 TEUR) und aus gehaltenen Staatsanleihen (4.109 TEUR; Vorjahr 8.311 TEUR).

2.6. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In den Zuschreibungen in Höhe von 8.969 TEUR (Vorjahr 325 TEUR) sind im Berichtsjahr Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens aus Währungskursen enthalten. In den Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen die Wertminderung der unter den Beteiligungen ausgewiesenen Ariston Aktien in Höhe von 117.416 TEUR (Aufwand von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung nach § 285 Nr. 31 HGB, Vorjahr TEUR 138.125) enthalten.

2.7. Aufwendungen aus Verlustübernahme

Seit diesem Berichtsjahr besteht mit der DRIVR GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag mit Datum vom 14.05.2024. Hieraus stammen die Verluste in Höhe von 601 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

2.8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.202 TEUR (Vorjahr 2.974 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus dem Schuldscheindarlehen. Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen betragen 0 TEUR (Vorjahr 5 TEUR).

2.9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es ergab sich ein Steueraufwand in Höhe von 6.256 TEUR (Vorjahr 20.839 TEUR). Hierin ist ein Aufwand für latente Steuern in Höhe von 135 TEUR (Vorjahr 1.678 TEUR) enthalten.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2024 bürgte die Gesellschaft für Konzernkreditlinien, die von einigen Tochtergesellschaften genutzt werden. Bei der Deutschen Bank handelt es sich um bis zu 19.425 TEUR (Vorjahr 11.425 TEUR) (davon wurden Kreditlinien in Höhe von 15.620 TEUR in Anspruch genommen (Vorjahr 9.485 TEUR)) und bei der UniCredit Bank von insgesamt bis zu 27.800 TEUR (Vorjahr 27.800 TEUR) (davon wurden Kreditlinien in Höhe von 17.534 TEUR in Anspruch genommen (Vorjahr 19.066 TEUR)). Die folgenden Tabellen zeigen die Bürgschaften pro Tochtergesellschaft in TEUR zum 31.12.2024:

Deutsche Bank:

Tochtergesellschaft	31.12.2024	31.12.2023
Centrotec Building Technology (Jiaxing) Co. LTD, China	3.925	3.925
CS Wismar GmbH	5.000	5.000
Möller Medical GmbH	2.500	2.500
Centrotherm Eco Systems LLC, USA	8.000	0

UniCredit Bank:

Tochtergesellschaft	31.12.2024	31.12.2023
Möller Medical GmbH	12.500	12.500
Ubbink GmbH	2.500	2.000
CS Wismar GmbH	5.000	5.000
Centrotherm Systemtechnik GmbH	1.000	1.000
MAGE Roof & Building Components GmbH	2.300	1.500
Centroplast Engineering Plastics GmbH	4.000	4.000
Centrotec Industries GmbH	500	500

Die noch ausstehende Bürgschaft aus dem Schuldscheindarlehen der Ariston Climate Systems GmbH (vormals CENTROTEC Climate Systems GmbH) in Höhe von EUR 18,5.Mio. (Stand 31.12.2023; Vorjahr 42 Mio. EUR) ist durch Bankgarantie der Ariston Holding N.V. in gleicher Höhe gesichert.

CENTROTEC hat sich verpflichtet, die CS Wismar GmbH mit finanziellen Mitteln bis zu einem Höchstbetrag von EUR 5.000.000,00 auszustatten, um sicherzustellen, dass die CS Wismar GmbH bis zum 30.04.2026 stets in der Lage ist, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern fristgemäß nachzukommen.

Die Gesellschaft bürgt für einen Mietvertrag der XCNT GmbH (110 TEUR (Vorjahr 59 TEUR)) und der Ubbink GmbH (150 TEUR (Vorjahr 150 TEUR)). Des Weiteren hat CENTROTEC eine

Bürgschaft für die CS Wismar GmbH in Höhe von 2.360 TEUR bei der Deutschen Leasing übernommen.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Dienstleistungsverträgen mit einer Restlaufzeit von maximal fünf Jahren in Höhe von 3.061 TEUR (Davon kleiner als ein Jahr: 1.642 TEUR und ein bis fünf Jahre 1.420 TEUR) (Vorjahr 598 TEUR (Davon kleiner ein Jahr: 351 TEUR und ein bis fünf Jahre: 247 TEUR)). In Höhe von 17 TEUR betreffen diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen verbundene Unternehmen.

Des Weiteren hat die CENTROTEC SE einen fixen Zinsswap, der zur Sicherung eines variablen Darlehens vorgesehen war. Aufgrund der Rückzahlung des variablen Darlehens, ist der Zinsswap nur noch als Spekulationsgeschäft anzusehen. Zum 31.12.2024 hat er einen positiven Marktwert von 212 TEUR, der nicht aktiviert ist und noch eine Laufzeit bis zum 30.08.2027. Weiterhin existiert ein Devisentermingeschäft, das ebenfalls einen positiven Marktwert hat und nicht aktiviert ist in Höhe von 170 TEUR. Für die Ermittlung dieses Marktwertes werden die Cash-Flows aus dem Devisengeschäft mit den für die Restlaufzeit aktuell gültigen Diskontfaktoren auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die sich ergebenden Fremdwährungsbeträge werden dann zum Kassakurs des Bewertungsstichtages in die Währung des Barwertes umgerechnet. Die Differenz der ermittelten Beträge ergibt den ausgewiesenen Barwert. Die Laufzeit des Devisentermingeschäfts reicht bis zum 23.12.2026. Aus diesen beiden Geschäften liegen zum 31.12.2024 keine Zahlungsverpflichtungen vor.

3. Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 im Durchschnitt 35 Angestellte (Vorjahr 30).

4. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 10.01.2025 wurde das Aktienrückkaufprogramm beendet. Es wurden 378.786 Stück eigene Aktien erworben. Es liegen keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

5. Verwaltungsrat der CENTROTEC SE

Guido A. Krass, Oberwil-Lieli, Schweiz, Geschäftsführender Direktor des CENTROTEC SE Verwaltungsrates, verantwortlich für den Bereich Real Estate sowie gemeinschaftlich für den Bereich Finance

Andreas Freiherr von Maltzan, München, Deutschland, Geschäftsführer der Cynobia GmbH (stellv. Vorsitzender, nicht geschäftsführender Direktor des CENTROTEC SE Verwaltungsrates)

Mag. Christian C. Pochtler, Wien, Österreich, Geschäftsführender Alleingesellschafter der Pochtler Industrieholding GmbH (nicht geschäftsführender Direktor des CENTROTEC SE Verwaltungsrates)

Dr. Michael Beigler, Sauerlach, Deutschland, Geschäftsführender Direktor der CENTROTEC SE, verantwortlich für den Bereich Industries sowie gemeinschaftlich für den Bereich Finance.

Günther Wühr, Deggendorf, Deutschland, Geschäftsführender Direktor der CENTROTEC SE, gemeinschaftlich verantwortlich für die Bereiche Real Estate und Industries.

6. Schlusserklärung der geschäftsführenden Direktoren zum Bericht über verbundene Unternehmen

Der im Geschäftsjahr 2024 aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) analog § 312 AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 c) ii) SE-VO enthält folgende Schlusserklärung:

„Wir erklären nach § 312 Abs. 3 AktG, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

Brilon, den 18. März 2025

CENTROTEC SE

Guido A. Krass

Dr. Michael Beigler

Günther Wühr

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CENTROTEC SE, Brilon

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der CENTROTEC SE, Brilon, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mark Schiffer.

Düsseldorf, den 19. März 2025

LOHR + COMPANY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mark Schiffer
- Wirtschaftsprüfer -

Uwe Höschler
- Wirtschaftsprüfer -

